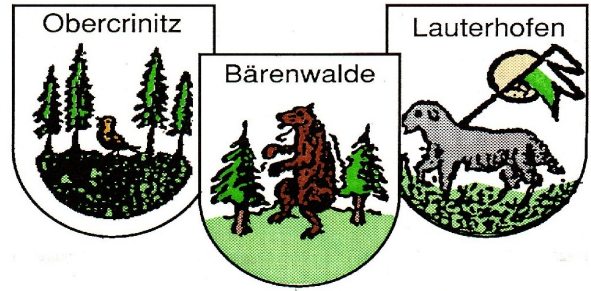


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 10/ 32. Jahrgang (Oktober 2025)

Erscheinungstag: 29.10.2025

Neue Tische und Stühle für den Speiseraum in Obercrinitz



„Es war höchste Zeit. Die alten Tische und Stühle im Speiseraum waren nicht mehr zumutbar und mussten dringend ausgetauscht werden“, sagt Bürgermeister Steffen Pachan. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Gemeinde mithilfe der Leader-Kleinprojektförderung "Regionalbudget Zwickauer Land" 10 Tische und 52 Stühle neu angeschafft. In diesem Jahr kamen noch einmal 10 Tische und 70 Stühle hinzu. Das erste Mal waren die neuen Stühle zum Schulanfang dieses Jahres im Einsatz. Um sie gut lagern zu können und um ausreichend flexibel zu bleiben, sind die Tische klappbar. Die Stühle lassen sich stapeln. Das alte Möbel war zerschissen und stark ramponiert. Der Zahn der Zeit hatte ganze Arbeit geleistet. „Aufgrund der Veranstaltungen, die jedes Jahr im Speiseraum stattfinden, gab es dringenden Handlungsbedarf. Ich bin froh, dass wir von der Leader-Kleinprojektförderung profitieren konnten“, erklärt der Gemeindechef. Rund 6500 Euro haben die Tische und Stühle im vergangenen Jahr gekostet, in diesem

Jahr kamen noch einmal 7500 Euro für die zweite Anschaffung hinzu. Über das "Regionalbudget Zwickauer Land" der LEADER-Region Zwickauer Land konnten 80 Prozent davon gefördert werden. Den Rest steuerte die Gemeinde Crinitzberg als Eigenanteil bei. Im Zuge der Neuanschaffung wurden im Speiseraum Obercrinitz auch die Toiletten saniert. Neue Türen wurden eingesetzt und die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde haben die sanitären Anlagen auf Vordermann gebracht. „Wir sind nun wieder gut aufgestellt für Veranstaltungen und Feierlichkeiten“, so der Gemeindechef.



Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 27.11.2025 statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln oder der Webseite www.crinitzberg.de.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 14.30 bis 17.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr.

Telefon: 037462/3292, E-Mail: gemeinde@crinitzberg.de

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Telefon 037602/83-200.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Friedensrichterinnen

Die regelmäßige Sprechstunde der Friedensrichterinnen, Ramona Solbrig und Sindy Heinz, findet jeden 3. Dienstag im Monat ab 17.00 Uhr im Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde statt.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Termine der Rentenberatung

Die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Liane Benndorf, führt regelmäßig Sprechstunden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage durch. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich unter 037602 70864. Die nächste Beratung findet am 11.11.2025 statt.

*Liane Benndorf,
Versichertenberaterin*

11. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 25.09.2025

Zur 11. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 25.09.2025 im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 27/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt den Abschluss des neuen Verwaltervertrages für die gemeindeeigenen Mietobjekte zwischen der Gemeinde Crinitzberg mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg mit Inkrafttreten zum 01.01.2026.

GR 28/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg erteilt gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sein Einvernehmen zum vorgelegten Schulnetzplan des Landkreises Zwickau.

GR 29/2025a

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt folgenden Sachverhalt: Vergabe für den Tourenplan 1 für die Winterdienstleistungen 2025/ 2026 an die Fa. Gartenbaubetrieb Kämpf Obercrinitz zum Angebotspreis zzgl. Mwst.:

- 64,20 €/ Std. und für Streugut 0,08 €/ kg

Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 29/2025b

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt folgenden Sachverhalt: Vergabe für den Tourenplan 2 für die Winterdienstleistungen 2025/ 2026 an die Fa. Landhof Hartmannsdorf eG zu folgenden Angebotspreisen zzgl. Mwst.:

- 129,00 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
- 118,00 €/ Std. Streuen mit Salz
- 110,00 €/ Std. Räumen
- 97,00 €/ Std. Kontrollfahrt
- 137,00 €/ Std. Marschzeit
- 110,00 €/ Std. Schneeabtransport

In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten.

Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 29/2025c

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt folgenden Sachverhalt: Vergabe für den Tourenplan 3 für die Winterdienstleistungen 2025/ 2026 an die Fa. Weck-Tiefbau GmbH Bärenwalde zu folgenden Angebotspreisen zzgl. Mwst.:

- 129,08 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
- 125,61 €/ Std. Streuen mit Salz
- 99,62 €/ Std. Räumen
- 91,80 €/ Std. Kontrollfahrt
- 99,15 €/ Std. Marschzeit
- 100,64 €/ Std. Schneeabtransport

In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten.

Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 29/2025d

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt folgenden Sachverhalt: Vergabe für den Tourenplan 4 für die Winterdienstleistungen 2025/ 2026 an den Bauhof der Stadt Kirchberg zum folgenden Bruttoangebotspreis:

- 63,81 €/Std. Streuen und Räumen

In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten.

Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 30/2025a

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt für die Sanierung der Trauerhalle Obercrinitz die Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 5.650,00 € in den Haushalt 2025 unter der Maßnahme TOTOC002.

Die Mittel werden aus nicht verwendeten Mitteln der Maßnahme KITAOC02 gedeckt.

GR 30/2025b

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt für die Sanierung der Trauerhalle Obercrinitz den Auftrag für die Malerarbeiten an die Firma malwerk krauß mit einem Angebotspreis in Höhe von 12.424,92 € brutto als wirtschaftlichstem Bieter zu vergeben.

GR 30/2025c

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt für die Sanierung der Trauerhalle Obercrinitz den Auftrag für die Elektroinstallation an die Firma Elektro Müller Kirchberg mit einem Angebotspreis in Höhe von 2.939,30 € brutto als wirtschaftlichstem Bieter zu vergeben.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

12. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 09.10.2025

Zur 12. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 09.10.2025 im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 31/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Crinitzberg vom 09.10.2025.

GR 32/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt, den Auftrag zur Neubeschaffung des Holzhäckslers entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Firma LTZ Chemnitz, Mühlauer Str. 11 in 09232 Hartmannsdorf i. H. v. 13.625,50 € brutto als wirtschaftlichstem Bieter zu vergeben.

Zur Kenntnisnahme

Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Gemeinde Crinitzberg zum 30.06.2025 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

GR 33/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt die Vergabe der Lieferung einer Bühne an das Musikhaus Markstein GmbH, Rudolf-Breitscheid-Str. 36, 08118 Hartenstein zu einem Preis von 18.224,97 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.

GR 34/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt die Nutzungs- und Gebührenordnung für den Vereinsraum des Feuerwehrgerätehauses im OT Bärenwalde vom 09.10.2025.

GR 35/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt die Aufhebung der Benutzungsordnung und -entgelte für den Sportplatz mit Umkleidegebäude im OT Obercrinitz, Waldstraße vom 15.11.2001 mit sofortiger Wirkung.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Crinitzberg (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom: 9. Oktober 2025

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg in seiner Sitzung am 9. Oktober 2025 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Sachlicher Geltungsbereich
- § 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht
- § 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen, Sondernutzung zu gewerblichen Zwecken
- § 4 Erlaubnisantrag
- § 5 Erlaubniserteilung, Widerruf der Erlaubnis
- § 6 Erlaubnisversagung
- § 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers
- § 8 Haftung und Sicherheiten
- § 9 Erlaubnisfreie Sondernutzung
- § 10 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten
- § 11 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz; Gebührenbefreiung
- § 12 Gebührenschuldner
- § 13 Gebührenberechnung
- § 14 Gebührenerstattung
- § 15 Sonstige Kosten
- § 16 Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren
- § 17 Übergangsregelung
- § 18 Inkrafttreten

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen sowie Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Crinitzberg.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

(3) Bei nicht in dieser Satzung geregelten Tatbeständen und Rechtsfolgen gelten die Regelungen des SächsStrG.

§ 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

(1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch sowie Straßenanliegergebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde Crinitzberg. In der Erlaubnis werden Art und Umfang der gestatteten Sondernutzung festgelegt. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.

(2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

(3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung oder der Entsorgung außer Betracht bleibt.

§ 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen, Sondernutzung zu gewerblichen Zwecken

(1) Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen sind insbesondere:

1. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen (mehr als 0,5 m ab Hauswand/ Grundstücksgrenze), wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen) und Vordächer;
3. das Aufstellen von Gefäßen, Containern und anderen Behältnissen zur Aufnahme von Restabfällen oder Wertstoffen, soweit nicht nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 erlaubnisfrei;
4. die Werbung für politische Parteien, Organisationen und Wählervereinigungen, soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlich sperrigen Anlagen durchgeführt wird;
5. die Werbung von Vereinen, Verbänden und/ oder Gemeinschaften sowie Einzelpersonen mittels Plakaten/ Bannern/ Werbeschriften u. ä.;
6. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
7. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern für Waren aller Art (entgeltlich; unentgeltlich);
8. Sondernutzungen zu gewerblichen Zwecken nach Abs. 2 (in der Regel auch das Aufstellen von Gerüsten, Bauzäunen, Schuttrutschen, die Ablagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und –geräten).

(2) Sondernutzungen zu gewerblichen Zwecken können in folgenden Fällen erlaubt werden:

1. für Betreiber einer gastronomischen Einrichtung für das Aufstellen von Tischen, Stühlen, Umzäunungen, Sonnenschirmen, Pflanzgefäßen und für das Zubereiten von Speisen und das Verabreichen von Getränken in oder aus ortsveränderlichen oder nicht ständigen Einrichtungen im Freien;
2. für Einzelhandelsbetriebe zu Verkaufs-, Präsentations- und Werbezwecken vor der Stätte der Leistung und in der Breite der jeweiligen Ladenfront, dabei sind nur sortimentstypische Waren zugelassen;
3. Reisegewerbe für Verkaufseinrichtungen zum Verkauf von Speisen und Getränken (z. B. Stand oder Wagen) im Umherfahren;
4. Reisegewerbe bei täglicher Räumung des Standplatzes oder im Umherfahren für Frischwaren (z. B. Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren, Obst und Gemüse, gärtnerische Produkte);

5. für Verkaufsautomaten;
6. für das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie für Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
7. für Plakate zu Werbezwecken auf öffentlichen Straßen, Plätzen sowie Nebenflächen; gleiches gilt für Werbebanner, Werbeschriften u. ä. jeglicher Art und Größe;
8. für die Errichtung und Betreibung von öffentlichen E-Ladesäulen.

(3) Für die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gilt § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4 Erlaubisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb von 3 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben zu Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde Crinitzberg zu stellen. Es können Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangt werden.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs, eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

§ 5 Erlaubniserteilung, Widerruf der Erlaubnis

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Crinitzberg. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie kann widerrufen werden, wenn der Erlaubnisnehmer die ihm erteilten Bedingungen oder Auflagen nicht einhält oder erfüllt oder er gegen sonstige bestehende Vorschriften verstößt. Ein Widerruf erfolgt auch, wenn der Erlaubnisinhaber gegen seine Zahlungspflichten gemäß dieser Satzung verstößt.

(2) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Die Pflichten des Erlaubnisnehmers bleiben hiervon unberührt.

(3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

§ 6 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch die Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Das ist insbesondere der Fall, wenn keine Mindestfußwegbreite von 1,30 m für den Fußgängerverkehr

verbleibt. Des Weiteren ist die Erlaubnis zu versagen, wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt oder wenn durch die Gestattung der Sondernutzung oder durch die Häufung von Sondernutzungen das Gemeindebild leidet.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzung zu befürchten ist;
5. der Erlaubnisnehmer gegen den Inhalt eines früheren Erlaubnisbescheides verstoßen hat.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis ist auch zu versagen, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder sonstige Schulden gegenüber der Gemeinde hat.

§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers, Barrierefreiheit

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Insbesondere den Vorschriften zur Barrierefreiheit ist Rechnung zu tragen.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablauffinnen, Hydranten, Kanal-, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablauffinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde Crinitzberg ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Erlischt die Erlaubnis oder wird sie widerrufen, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich - spätestens jedoch innerhalb der von der Behörde gesetzten Frist - zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchte Fläche ist - soweit erforderlich - zu reinigen.

(4) Der Abs. 3 gilt entsprechend, wenn die Erlaubnis für eine bereits ausgeübte Sondernutzung versagt wird.

§ 8 Haftung und Sicherheiten

(1) Die Gemeinde kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Des Weiteren kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden. Der Gemeinde Crinitzberg zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Erlaubnisnehmer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Gemeinde Crinitzberg für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Gemeinde Crinitzberg freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Crinitzberg die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde Crinitzberg gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde Crinitzberg hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Crinitzberg.

(5) Die Gemeinde Crinitzberg haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9 Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,5 m in einen Fußweg oder eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen und Umzugsgut auf Fußwegen am Tag der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden und eine Mindestbreite von 1,30 m frei bleibt;
4. das Aufstellen von handelsüblichen (Rest-)Mülltonnen (schwarze Tonne, gelbe Tonne, blaue Tonne sowie braune Tonne) gem. Abfallgebührenordnung des Landkreises Zwickau zur Aufnahme von Restabfällen oder Wertstoffen auf Fußwegen für den Tag vor der Entleerung oder

Abholung sowie am Tag der Entleerung/ Abholung, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden und eine Mindestbreite von 1,30 m frei bleibt;

gleiches gilt für sperrige Abfälle (Sperrmüll), hierzu sind die Regelungen des § 20 der jeweils gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau zu beachten.

5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Fußwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, unterhält oder ändert;
4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500,00 EUR, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 11 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz; Gebührenbefreiung

(1) Für erlaubispflichtige Sondernutzungen im Sinne der §§ 2 und 3 werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses (Anlage A) festgesetzt. Die Anlage A ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit:

1. die politischen Parteien, Organisationen und Wählervereinigungen, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, karitative Verbände und gemeinnützige Organisationen, sofern die Sondernutzung ausschließlich und unmittelbar der Durchführung ihrer politischen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Arbeit dient und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweist sowie nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft;
2. die Religionsgemeinschaften für das Aufstellen von Hinweisschildern für Gottesdienste;
3. Veranstaltungen für Kinder ohne wirtschaftliche Bedeutung;
4. die Straßenanlieger für das Aufstellen von Blumenkübeln und ähnlichen dekorativen und abgrenzenden Gegenständen;
5. der Bund, die Länder und die Gemeinden;
6. ortsansässige Vereine, deren Tätigkeit im Sinne dieser Satzung keiner wirtschaftlichen Bedeutung

bemisst und somit ausschließlich gemeinnützig aktiv sind.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde Crinitzberg die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

(5) Die sonstigen anfallenden Kosten, insbesondere Strom und Wasser, sind in der Gebühr nicht enthalten. Diese Kosten werden gesondert berechnet.

(6) Das Recht, für die Erlaubniserteilung Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

§ 12 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind:

1. der Antragsteller;
2. der Erlaubnisnehmer;
3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.

(3) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinnvoller Anwendung nach Abs. 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 14 Gebührenerstattung

(1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so sind auf Antrag des Gebührenschuldners bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren zu erstatten. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so ist auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren zu erstatten. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen.

(2) Der Erstattungsantrag muss binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Beendigung der Sondernutzung oder nach dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung bei der Gemeinde Crinitzberg schriftlich

eingegangen sein. Beträge unter 15,00 EUR werden nicht erstattet.

(3) Wurde eine Sondernutzungserlaubnis widerrufen, weil der Gebührenschuldner gegen den Inhalt des Erlaubnisbescheides verstoßen hat, ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen. Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 15 Sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundungen, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

(2) Kosten, die der Gemeinde Crinitzberg durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenschuldner nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16 Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht:

- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
- b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
- c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
- d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Gemeinde Crinitzberg von der Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1

- a. Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
- b. Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode, bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

(4) Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren

beigetrieben werden.

§ 17 Übergangsregelung

(1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Gemeinde Crinitzberg vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

(2) Bei bestehenden Sondernutzungen ist das neue Gebührenverzeichnis (Anlage A) für die nächsten fälligen Gebühren nach Inkrafttreten der Satzung anzuwenden.

(3) Werden bisher gebührenpflichtige Sondernutzungen gebührenfrei, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren, die sich auf die Zeit nach Inkrafttreten der Satzung beziehen, auf Antrag anteilig zurückerstattet.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Sondernutzungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Crinitzberg, den 09.10.2025

Steffen Pachan,
Bürgermeister

Anlage: Gebührenverzeichnis

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Gebührenverzeichnis (Anlage A zur Sondernutzungssatzung)

<u>Nr.</u>	<u>Art der Sondernutzung</u>	<u>Bemessungs- grundlage</u>		<u>Gebührensatz</u>
		Maßeinheit	Zeiteinheit	in EUR
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen	m²	Monat	0,50
1.2	Verkaufswagen mit verschiedenem Sortiment (inkl. Speisen und Getränke sowie Frischwaren)	Fahrzeug inkl. Anhänger	Tag > 30 Minuten	5,00

Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage		Gebührensatz
		Maßeinheit	Zeiteinheit	in EUR
1.3	Aufstellen von Verkaufseinrichtungen, Zelten und ähnlichen Anlagen	m²	Tag	1,00
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	50,00
2.2	Warenstände und -auslagen im Gemeindegebiet	m²	Monat	2,00
2.3	Sonnenschutzdächer (Markisen); Vordächer (fest installiert)	Stück	Jahr	10,00
3.	Aufstellung von Gerüsten, Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial, Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten auf öffentlichen Flächen		bis 1 Woche bis 3 Wochen bis 5 Wochen bis 6 Wochen ab 7. Woche	15,00 20,00 25,00 30,00 Plus 5,00 je Woche
4.	Aufstellen von Gefäßen, Containern und Behältnissen			
4.1	Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Restabfällen oder Wertstoffen bis 8 m³ Fassungsvermögen (Restmülltonnen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung)	Stück	Tag	1,00
4.2	Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Restabfällen oder Wertstoffen über 8 m³ Fassungsvermögen	Stück	Tag	10,00
4.3	Dauerndes Aufstellen von nicht haushaltsnahen Sammelgroßbehältnissen zur Aufnahme von Wertstoffen	Stück	Monat	7,00
4.4	Aufstellung von Umhausungen (z. B. für Mülltonnen usw.)	Stück	Jahr	40,00
5.	Werbung			
5.1	Werbe- und Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände u. Ä.)	Fahrzeug inkl. Anhänger	Tag	5,00
5.2	Handzettel- und Produktverteilung	Person	Tag	7,00
5.3	Anbringen von Plakaten und ähnlichen Ankündigungsmitteln	Stück	Tag	0,50
5.4	Fest verbundene Werbeträger (z. B. Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften)	Stück	Jahr	30,00
5.5	Werbeständer jeglicher Art	Stück	Jahr	15,00
6.	Andere Nutzungen			
6.1	Nutzung von Flächen für Märkte und Veranstaltungen u. Ä.	m²	Tag	1,00
6.2	Zirkus		Tag	100,00
6.3	Errichtung und Betreibung von öffentlichen E-Ladesäulen kleiner bzw. gleich 22 KW Ladeleistung je Ladepunkt	Pro Ladesäule	Jahr	50,00
6.4	Errichtung und Betreibung von öffentlichen E-Ladesäulen größer 22 KW Ladeleistung je Ladepunkt	Pro Ladesäule	Jahr	100,00
6.5	Sonstige Zwecke		Jahr	10,00 bis 100,00
7.	Verwaltungskosten	Erlaubnisverfahren/ Vorgang		5,00 bis 500,00 gem. gültiger Verwaltungskosten- satzung der Gemeinde Crinitzberg

Nutzungs- und Gebührenordnung für den Vereinsraum des Feuerwehrgerätehauses im OT Bärenwalde vom: 9. Oktober 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg erlässt aufgrund der öffentlichen Sitzung am 9. Oktober 2025 folgende Nutzungs- und Gebührenordnung für den Vereinsraum des Feuerwehrgerätehauses im OT Bärenwalde, Giegrgrüner Straße 6A:

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Crinitzberg ist Eigentümer des Feuerwehrgerätehauses im OT Bärenwalde.

2. Soweit der Vereinsraum mit Nebenraum (nutzbar als Küche) im 1. Obergeschoss nicht für eigene Zwecke der Gemeinde Crinitzberg benötigt wird, stehen diese nach der Maßgabe dieser Nutzungs- und Gebührenordnung allen Vereinen der Gemeinde Crinitzberg mit gemeinnützigem und kulturellen Charakter, darüber hinaus der Freizeitgestaltung auf Vereinsebene sowie den Kameraden der Ortsfeuerwehr Bärenwalde und den Mitgliedern des Feuerwehrvereins Bärenwalde zur Nutzung von Feiern, Festen etc. zur Verfügung.

3. Eine anderweitige private bzw. gewerbliche Nutzung wird ausgeschlossen. Ausnahmen sind durch die Wehrleitung schriftlich beim Bürgermeister zu beantragen und durch diesen zu genehmigen.

§ 2 Art und Umfang der Nutzung

1. Die Nutzung des Vereinsraumes, des Nebenraumes, der Toiletten und der Einrichtungsgegenstände ist spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Termin bei der Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Bärenwalde zu beantragen.

2. Der Wehrleiter entscheidet über die Anträge in der Reihenfolge der Eingänge.

3. Die Nutzung wird durch den Abschluss eines Nutzungsvertrages gestattet, in welchem die vorliegende Nutzungs- und Gebührenordnung als Vertragsbestandteil anerkannt wird.

4. Aus wichtigen Gründen, z. B. bei dringendem Eigenbedarf, kann die Nutzung widerrufen oder eingeschränkt werden; das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Räumlichkeiten, insbesondere bei bereits einmaligem Verstoß gegen diese Nutzungs- und Gebührenordnung.

§ 3 Hausrecht

1. Im Interesse der Ordnung auf dem Grundstück gelten für die Benutzung der Räumlichkeiten folgende allgemeine Grundsätze:

a) Die in Anspruch genommenen Räume und Einrichtungsgegenstände sind von den Benutzern schonend zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

b) Der jeweilige Benutzer hat für die Zeit der Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungen dem Eigentümer eine voll geschäftsfähige Person zu benennen, die für die Ordnung verantwortlich ist. Im Zweifel ist dies der Vereinsvorsitzende bzw. diejenige Person, mit der der Nutzungsvertrag abgeschlossen worden ist.

c) Die Räume dürfen erst für den Veranstaltungszweck hergerichtet werden, wenn sich der für die Ordnung Verantwortliche im Beisein des Verantwortlichen der

Wehrleitung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Anlagen und Einrichtungen überzeugt hat.

d) Die Benutzung des Inventars ist nicht Bestandteil dieser Nutzungs- und Gebührenordnung, da es im Eigentum des Feuerwehrvereins Bärenwalde steht. Die Benutzung ist im Vorfeld mit dem Feuerwehrverein Bärenwalde zu vereinbaren.

e) Nach Durchführung der Veranstaltung sind die Räume und Einrichtungen ordnungsgemäß zu reinigen, dies gilt insbesondere für die Toiletten und Einrichtungsgegenstände. Der Verantwortliche der Wehrleitung überzeugt sich hiervon in Gegenwart der für die Ordnung verantwortlichen Person, ggf. ist eine Nachreinigung durch den Nutzer vorzunehmen. Festgestellte Schäden sind schriftlich zu vermerken. Schadenersatz ist nach Maßgabe des § 5 zu leisten.

f) Räume und Einrichtungsgegenstände dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.

g) Die den einzelnen Nutzern ausgehändigten Schlüssel sind sorgfältig zu verwahren und entsprechend den getroffenen Vereinbarungen an die Verantwortlichen der Wehrleitung zurückzugeben. Bei Verlust haftet der Nutzer für die gesamten Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Auswechselung der Schließanlage.

h) Nach der gültigen Polizeiverordnung im Gebiet der Stadt Kirchberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld sind von 22:00 bis 6:00 Uhr alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.

2. Der Nutzer

- hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen die anderen Räume des Feuerwehrgerätehauses betreten.

- ist für die Sicherheit und den Brandschutz in allen Räumen verantwortlich.

- hat stets eine freie Zufahrt für die Haupttore des Feuerwehrgerätehauses zu gewährleisten.

- ist verpflichtet, vor Verlassen des Gebäudes zu prüfen, ob in den Räumen

- a) alle Fenster geschlossen,

- b) alle Lichter gelöscht und

- c) alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.

3. Dem Eigentümer bleibt es unbenommen, sich jederzeit von der Einhaltung dieser Bestimmungen zu überzeugen. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 4 Haftung für Schäden der Nutzer

1. Die Gemeinde bzw. die Wehrleitung überlässt dem Nutzer die Räumlichkeiten und seine Einrichtungen in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Ergibt die nach § 3 Abs. 1 Buchst. c) durchgeführte Kontrolle, dass sich Räume oder Einrichtungsgegenstände nicht in einer für den gewollten Zweck ordnungsgemäßen Beschaffenheit befinden, so hat der Benutzer sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

2. Der Nutzer stellt die Gemeinde bzw. Wehrleitung von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume sowie der Zugänge zu den Räumen oder Anlagen stehen.

3. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von

Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.

4. Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Gebäude gem. § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 5 Schadenersatzpflicht der Nutzer (Verursacher)

1. Für Schäden, die während einer Veranstaltung durch den Nutzer oder Dritte an dem Hausgrundstück oder dem Inventar des Feuerwehrgerätehauses entstehen, ist der Nutzer der Gemeinde gegenüber in jedem Fall haftbar, auch wenn ihn kein unmittelbares Verschulden trifft.

2. Der entstandene Schaden ist in vollem Umfange zu ersetzen. Die Gemeinde kann verlangen, dass statt des Naturalersatzes ein entsprechender Geldbetrag geleistet wird.

§ 6 Nutzungsgebühren

1. Für die Nutzung durch den in § 1 Abs. 2 genannten Personenkreis werden keine Nutzungsgebühren erhoben.

2. Allerdings erfolgt eine Abrechnung der tatsächlich für die jeweilige Nutzung angefallenen Betriebskosten. Hierzu werden die Zählerstände (Energie, Gas, Wasser, Abwasser) vor Beginn und nach Ende der Nutzung durch den Verantwortlichen der Ortsfeuerwehr ermittelt.

3. Die Reinigung ist in § 3 Abs. 1e) geregelt. Falls Nachreinigungen durch die Gemeinde notwendig werden, wird hierfür eine Pauschale in Höhe von 35,00 € je angefangene Arbeitsstunde berechnet.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung und -entgelte für den Vereinsraum des Feuerwehrgerätehauses im OT Bärenwalde vom 15.11.2001 außer Kraft.

Crinitzberg, den 09.10.2025

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Stellenausschreibung: Ausbildungsstelle zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Bist du kontaktfreudig, motiviert und hast Interesse, die Stadt Kirchberg aktiv mit zu gestalten? Möchtest du eine Ausbildung machen, mit der du für deine Zukunft vielseitig aufgestellt bist? Dann werde Teil unseres Teams! Bewirb dich jetzt für die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung. Die Ausbildung startet am 01.09.2026.

Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Bewerbung findest du unter www.kirchberg.de/stellen bzw. unter dem angegebenen QR-Code.

Stadtverwaltung Kirchberg

Informationen und Wissenswertes

Der Bürgermeister gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Herrn Udo Schöniger am 05.11. in Obercrinitz
Frau Sabine Grünert am 23.11. in Bärenwalde

Zum 75. Geburtstag

Frau Liane Jahn am 11.11. in Bärenwalde
Frau Gabriele Samelke am 12.11. in Bärenwalde
Herrn Joachim Kalusok am 24.11. in Obercrinitz
Frau Brigitte Noack am 26.11. in Bärenwalde

Zum 80. Geburtstag

Herrn Dietmar Hertel am 16.11. in Bärenwalde

Zum 90. Geburtstag

Frau Erika Fischer am 28.11. in Obercrinitz

Zum 60. Hochzeitstag

Den Eheleuten Monika und Gerd Schmidt am 06.11. in Obercrinitz

Ich wünsche allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg viel Gesundheit, alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.

*Ihr Bürgermeister,
Steffen Pachan*



MVZ-Standort Crinitzberg: Hausärztliche Versorgung bleibt gesichert

Wie geht es weiter am Standort des MVZ Crinitzberg? Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, haben sich Kirchbergs Bürgermeisterin Dorothee Obst und der Bürgermeister von Crinitzberg, Steffen Pachan, am 18. September zu einem Arbeitsgespräch mit dem Verwaltungsdirektor Jörg Barzik (M.A.) des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch getroffen.

Hintergrund waren Gerüchte, dass die Außenstelle im Crinitzberger Ortsteil Obercrinitz, die vom Klinikum Obergöltzsch Rodewisch betrieben wird, ganz schließen wird.

„Wir wissen, dass Patienten verunsichert sind. Deshalb wollten wir uns einen Überblick über die hausärztliche Versorgung und deren Entwicklung verschaffen sowie konkrete Informationen zum MVZ in Crinitzberg erhalten“, erklärte Dorothee Obst das Ansinnen.

Jörg Barzik versicherte im Gespräch, dass die hausärztliche Versorgung im MVZ Crinitzberg aufrechterhalten wird. „Wir haben bereits in einem Schreiben darüber informiert, welche Veränderungen anstehen und dass wir jedem Patienten weiterhin eine hausärztliche Betreuung anbieten können“, sagte der Verwaltungsdirektor.

Wichtig ist, dass die Außenstelle in Obercrinitz künftig mit einer Arztstelle weitergeführt wird und zwar von Frau Heinz. Frau Heinz wird am 1. Oktober als Hausärztin nach Obercrinitz zurückkehren und ihre Aufgaben und Tätigkeiten wieder aufnehmen. Herr Dr. med. Dölling, der zusammen mit Herrn Weißflog in Obercrinitz tätig war, wird zeitgleich nach Auerbach wechseln, da dort bis zum Jahresende zwei Ärztinnen ihre Tätigkeit beenden. Herr Weißflog folgt ihm ab 1. Januar 2026 nach Auerbach. Dort werden die beiden ihre Gemeinschaftspraxis fortführen. Ab



diesem Zeitpunkt wird Frau Heinz allein in den Räumlichkeiten in Obercrinitz weiterarbeiten.



Da Frau Heinz in Obercrinitz in Teilzeit arbeiten wird, die Patientenanzahl jedoch sehr hoch ist, müssen Patienten entsprechend aufgeteilt werden. „Wir wollen den Anliegen und den Bedürfnisse unserer Patienten umfassend gerecht werden, deshalb ist dieser Schritt sinnvoll und notwendig. Alle Patienten, die laut Meldeadresse der Postleitzahl 08107 (Raum Kirchberg, Hartmannsdorf, Stangengrün) und 08147 (Raum Crinitzberg) angehören, werden auch weiterhin von Frau Heinz in Obercrinitz betreut. Allen anderen Patienten, beispielsweise aus Schönheide, Wildenau, Steinberg, Hirschfeld, Lengenfeld, Wilkau-Haßlau oder Zwickau können wir ab 1. Januar 2026 voraussichtlich eine Versorgung in der barrierefreien Gemeinschaftspraxis in Auerbach anbieten“, erklärte Jörg Barzik weiter. Auch Patienten, die im Raum 08107/08147 wohnen, aber aufgrund körperlicher Einschränkungen die Treppen in Obercrinitz nicht mehr bewältigen können, können nach Auerbach wechseln. „Sprechen Sie uns dazu bitte einfach an“, so Jörg Barzik.

„Dass mit Frau Heinz die Außenstelle Obercrinitz weiterhin besetzt bleibt und das MVZ nicht geschlossen wird, ist ein wichtiges Zeichen für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Crinitzberg und Umgebung. Darüber bin ich sehr froh. Die Umstrukturierung hat sicher einige Patienten verunsichert, aber im Gespräch mit Herrn Barzik ist schnell klar geworden, dass sinnvolle Lösungen für die Versorgung der Patienten gesucht und wie ich denke auch gefunden worden sind“, sagte Steffen Pachan nach dem Gespräch.

Kontakt

Außenstelle Crinitzberg, Crinitzstraße 130
08147 Crinitzberg
Telefon (03 74 62) 32 22
Telefax (03 74 62) 6 39 22

Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit

Sparkasse Zwickau übergibt mobile Endgeräte an die Feuerwehren

Die Sparkasse Zwickau hat am 17. September 2025 im Haus der Sparkasse in Zwickau 51 mobile Endgeräte an die Wehren der 17 Städte und Gemeinden sowie der Stadt Zwickau übergeben.

Die Freude bei den Feuerwehren aus Crinitzberg, Crimmitschau, Dennheritz, Fraureuth, Hartenstein, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg, Langenbernsdorf, Langenweißbach, Lichtenanne, Mülsen, Neukirchen/Pleiße, Reinsdorf, Werdau, Wildenfels, Wilkau-Haßlau sowie Zwickau war groß.

„Wir möchten uns bei der Sparkasse für die Beschaffung der Geräte bedanken. In enger Abstimmung mit dem Feuerwehrverband der Stadt Zwickau e.V. sowie dem Kreisfeuerwehrverband Zwickauer Land e.V. wurde beschlossen, außerhalb der Pflichtaufgabe Brandschutz gezielt in die digitale Zukunft der Feuerwehren zu investieren“, sagte der Reinsdorfer Bürgermeister Ludwig im Namen aller Bürgermeister und Oberbürgermeister.

Mit der feierlichen Übergabe wurde die Technik Eigentum der jeweiligen Kommune und kann von den Wehren flexibel eingesetzt werden. Diese moderne Technik, abgestimmt auf die spezifischen Anforderungen der einzelnen Wehren, ist wertvoller Helfer im Feuerwehralltag. Sie unterstützt mobil vor Ort, verkürzt Wege, spart Zeit, erleichtert die Suche von Hydrantenstandorten, vereinfacht das Schreiben von Einsatzberichten, hilft bei der Verwendung von Feuerwehr- und Objektplänen – kurz sie unterstützt bei der effizienteren Erfüllung der Aufgaben.

Andreas Fohrmann, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Zwickau: „Wir freuen uns, in unserem Jubiläumsjahr mit dieser Spende das wertvolle Engagement unserer Wehren zu würdigen und zu unterstützen. Mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit leisten sie einen unschätzbaren Wert für unsere Gesellschaft.“



Eine Würdigung des Ehrenamtes zeigte sich auch darin, dass bei dem Termin Landrat Carsten Michaelis, Kreisbrandmeister Alexander Löchel, Lutz Rose, Verbandsvorsitzender des Feuerwehrverbandes der Stadt Zwickau, Matthias Hofmann, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Zwickauer Land e.V. sowie die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden anwesend waren.

Sparkasse Zwickau

Mit allen Sinnen den Herbst erleben – die Sunshine Kids feiern ihr buntes Herbstfest

In leuchtenden Farben zeigte sich der Herbst, als die Kinder der Sunshine Kids ihr diesjähriges Herbstfest feierten. Schon Tage zuvor wurde fleißig gesammelt, vorbereitet und über die Schätze der Natur gesprochen. Ziel war es, den Kindern zu zeigen, wie vielfältig, sinnlich und lebendig diese Jahreszeit ist.

Jedes Kind brachte stolz einen Korb voller saisonalem Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten oder vom Markt mit. Gemeinsam wurden die Körbe ausgepackt, die unterschiedlichen Formen und Farben bestaunt und darüber gesprochen, wo die einzelnen Früchte eigentlich wachsen. Dann wurde geschnuppert, gefühlt – und natürlich probiert.



So erfuhren die Kinder, dass Lernen mit allen Sinnen am besten gelingt: Sie rochen an duftenden Äpfeln, tasteten raue Kürbisschalen und schmeckten die Süße frischer Birnen. Diese Sinneserfahrungen fördern Wahrnehmung, Sprachentwicklung und Wissbegierde – und machen obendrein großen Spaß.



Bevor das große Fest begann, machten sich die Kinder auf zu einem Herbstspaziergang durch die nahe Umgebung. Mit Matschhosen und Gummistiefeln ausgerüstet, wurde fröhlich durch Pfützen gehüpft, das Rascheln des bunten Laubs genossen und eifrig gesammelt, was der Herbst zu bieten hat: bunte Blätter, Eicheln, Kastanien und kleine Zweige.



Dabei lernten die Kinder, wie sich das Laub unter den Füßen verändert, wenn es nass oder trocken ist, und entdeckten, wie unterschiedlich die Blätter in Form und Farbe sein können. Der Spaziergang bot viele Gelegenheiten zum Staunen, Lachen und Zuhören – und machte allen bewusst, dass die Natur im Herbst ein ganz besonderer Spiel- und Lernort ist.

Ein besonderes Highlight war anschließend der Ausflug zum Landhof. Dort durften die Kinder einen Traktor mit Pflug

bestaunen und erfahren vom Landwirt, wie die Erde für die nächste Aussaat vorbereitet wird.



Mit großem Interesse hörten sie zu, als erklärt wurde, wie Getreide gereinigt und weiterverarbeitet wird, bevor es später zu Brot oder Müsli wird.

Natürlich blieb auch Zeit zum Entdecken: Auf dem Hof wurden Kastanien gesammelt, bis die Taschen überquollen. Ganz nebenbei lernten die Kinder, wie wertvoll Naturmaterialien zum Spielen und Basteln sind. Zum Abschluss gab es eine wohlverdiente Stärkung mit Wiener Würstchen im Brötchen – das schmeckte nach einem Tag voller Abenteuer besonders gut.



Am nächsten Tag ging das Herbstfest in der Kita weiter: Mit frischen Kartoffeln, Kürbissen und Möhren bereiteten die Kinder gemeinsam eine leckere Herbstsuppe zu. Mit großem Eifer wurde geschält, geschnitten und gerührt – jeder half mit. Dabei lernten die Kinder nicht nur den sicheren Umgang mit Küchenwerkzeugen, sondern auch Geduld, Teamarbeit und Verantwortung.

Beim gemeinsamen Mittagessen wurde schließlich genüsslich probiert – und viele stellten stolz fest: „Das haben wir ganz allein gemacht!“ - Ein echtes Erfolgserlebnis, das Selbstvertrauen stärkte und Lust auf gesundes Essen machte.

Das Herbstfest zeigte einmal mehr, wie wertvoll es ist, Kindern direkte Natur- und Alltagserfahrungen zu ermöglichen. Sie spüren, riechen, schmecken und



verstehen die Welt mit allen Sinnen – und genau so bleibt Lernen lebendig. 🍁

Kita Sunshine Kids

❄️ Einladung zum Wintermarkt der Sunshine Kids – Tag der offenen Tür ❄️

Liebe Familien, Freunde und Interessierte, wir laden euch ganz herzlich zu unserem Wintermarkt mit Tag der offenen Tür bei den Sunshine Kids ein! Kommt vorbei, schaut euch unsere Kita an und erlebt einen gemütlichen Nachmittag voller winterlicher Stimmung, Leckereien und fröhlicher Aktivitäten.

📅 Wann: 03.12.2025

🕒 Uhrzeit: ab 16.00 Uhr

📍 Wo: Kita Sunshine Kids, Schulstraße 3a, 08147 Crinitzberg

Freut euch auf einen duftenden Grillstand mit Leckerem für Groß und Klein, selbst gebackene Plätzchen und warme Getränke, lustige Spiele und Bastelaktionen für Kinder, ein kleines Bühnenprogramm mit Liedern, Gedichten und Überraschungen und natürlich unseren Tag der offenen Tür – mit Einblicken in unsere Gruppenräume und unsere pädagogische Arbeit sowie mit viele Gelegenheiten zum Kennenlernen und Austauschen.



Bringt eure Familie, Freunde und Nachbarn mit und lasst euch von winterlicher Atmosphäre, Kinderlachen und Lichterglanz verzaubern. Wir freuen uns auf einen wundervollen Nachmittag mit euch!

Euer Sunshine-Kids-Team

Kinder lernen richtigen Umgang mit Müll

„World Cleanup Day 2025“ - unter diesem Motto starteten die „Wild Cats“ in zwei spannende und aufregende Wochen. Was ist eigentlich Müll? Wie wird er richtig getrennt? Wo kommt unser Müll hin? Wie vermeiden wir Müll? All diese Fragen wollten wir schon im Vorfeld beantworten. Zuhause sammelte jeder Müll, den wir dann im Kindergarten in unsere selbstgebastelten Tonnen sortiert haben. Bei den vielen Verpackungen war es gar nicht so einfach die richtige

Tonne zu finden. Wir legten einen kleinen Zimmerkomposter an, an welchem wir genau die Zersetzung von verschiedenen Materialien beobachten konnten. Natürlich holten wir uns auch professionelle Hilfe ins Haus. Wir bekamen Besuch von der Abfallwirtschaft Zwickau, die uns auf spielerische Art die Müllvermeidung und Mülltrennung erklärte.



Allemaal wollten wir die Gemeinde mit unserem Projekt unterstützen, indem wir Wälder, Straßenränder und Wanderwege von Müll befreiten. Dafür konnten wir uns in der Gemeinde Bärenwalde Müllzangen und Säcke abholen, die wir für unsere Aktion brauchten.



Jeden Tag starteten wir eine Runde durch unser schönes Dorf und sammelten den Müll von den Rändern auf.

Die Wild Cats

Das Team der Kita „Spatzennest“ Crinitzberg

the hedgehog – Mit Igel Egon auf Entdeckungsreise





Die Herbstzeit bringt viele aufregende und spannende Themen in den Kindergarten. Viel Fragen stellen sich und wir möchten diese beantworten. So fragten wir uns auch was einige Tiere im Winter machen? Wo verstecken sie sich und was fressen sie, wenn die dicke Schneedecke den Boden bedeckt? Dann ist ein besonderer Gast bei den Funny Dogs eingezogen. Ganz gespannt waren die

Kinder, wer versteckt sich unter der Decke im Korb?

Es ist der kleine Igel Egon, welcher es sich in einem Blätterhaufen gemütlich gemacht hat.

Gemeinsam erkunden wir die Welt der Igel, zusammen mit Egon wird gesungen, gemalt und gelacht.

Die Funny Dogs aus dem Kindergarten Spatzennest

Ab aufs Feld!



Gemeinsam machten sich unsere Spatzen auf den Weg zum Maisfeld. Lange haben wir darauf gewartet die anstehende Maisernte zu beobachten.

An diesem Tag war es so weit, wir haben die großen Maschinen des Landhof gesehen und gehört und schon ging es los.



Alle Kinder beeilten sich, um nach dem Frühstück so schnell es geht zum nahen gelegenen Feld zu laufen. Wir konnten die Ernte beobachten und danach noch den ein oder

anderen Maiskolben mitnehmen. Genau richtig für unsere Bastelarbeiten. Doch vorher sehen wir uns alles genau an und besprechen, für was der geerntete Mais genutzt wird.

Die Spatzen aus dem Kindergarten in Bärenwalde

Internationale Grundschule Crinitzberg: Ponyhof lässt Kinderaugen strahlen

Am 19. September 2025 war es endlich so weit: unser eigener SIS – Ponyhof wurde feierlich eröffnet! Nach einem kleinen Auftritt unserer Schüler und Schülerinnen sowie einer kurzen Ansprache der Schul- und Hortleitung wurde das symbolische Band durchtrennt – ein ganz besonderer Moment für alle Beteiligten.

Der Grundstein für das Pony-Hof-Projekt wurde durch unseren engagierten Förderverein gelegt. Nach jahrelanger Planung, Tüftelei und vielen kreativen Ideen wurde das Vorhaben schließlich in den diesjährigen Sommerferien umgesetzt.

Und das Ergebnis kann sich sehen lassen: Holzpferde in verschiedenen Größen, eine große Spielhütte mit vielseitigem Zubehör und gemütliche Liegestühle laden zum Spielen, Träumen und Verweilen ein. Der Ponyhof bietet unseren Kindern einen besonderen Ort zur kreativen Entfaltung und lässt viel Raum für Fantasie – ein echtes Highlight auf unserem Schulgelände.



Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die diesen Herzenswunsch unserer Schulkinder möglich gemacht haben.

An erster Stelle möchten wir unserem Förderverein und allen aktiven Mitgliedern für die wundervolle Idee, für das unermüdliche Vorantreiben und die jahrelange Planung und Umsetzung dieses Projekts danken.

Auch ein herzliches Dankeschön an Frau Zieger von Leader für die Bewilligung der finanziellen Mittel - ohne diese Unterstützung wäre dieses Vorhaben nicht in die Realität umgesetzt worden.

Ebenso danken wir Herrn Barth als Vertreter für die Stadt Kirchberg und unserem Bürgermeister Herrn Pachan sowie der Gemeinde Crinitzberg für die Mitwirkung, Planung und die Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung des Projektes.

Ein großer Dank geht natürlich auch an Andre Gerisch und sein Team, das mit fachlicher Kompetenz, Zuverlässigkeit und Leidenschaft eine erstklassige Arbeit gewährleistet hat. Abschließend möchten wir uns an dieser Stelle auch bei unserem Hausmeister Peter Lorenz bedanken, der stets an allen Stellen das Projekt mit Fachwissen und baulicher Unterstützung begleitet hat.

Die Teams der IGC und des Horts

Vorbereitungen zum Schul- und Heimatfest: Erstes Treffen am 15. Februar 2026

Für das Schul- und Heimatfest in Bärenwalde, das vom 10.06. bis 13.06.2027 stattfinden wird, starten die Vorbereitungen. Wie André Sterzel vom Dorfclub Bärenwalde mitteilt, wird es am 15. Februar 2026 ein öffentliches Treffen in der Kirche in Bärenwalde geben. Thema wird der Festumzug sein. „Wir möchten alle Interessenten, die sich in irgendeiner Weise am Festumzug beteiligen wollen oder etwas darstellen möchten bitten, am 15. Februar, 15.00 Uhr in die Kirche zu kommen. Dort werden wir die Ideen sammeln und gemeinsam einen ersten Plan erstellen“, erklärt der Vereinsvorsitzende.

Dorfclub Bärenwalde

Skatturnier im Speisesaal Obercrinitz



Der Kleintierzüchterverein Obercrinitz e.V. lädt alle – von Jung bis Alt – recht herzlich zum Skatturnier in Obercrinitz ein. Viele Jahre ist es schon her, dass solch ein Turnier in Obercrinitz stattfand. Nun ist es wieder so weit, wir wollen die Tradition wieder aufleben lassen und freuen uns auf eine rege Teilnahme. Egal ob Hobbyspieler oder Profi - es sind alle von nah und fern herzlich eingeladen. Das Turnier findet am 08.11.2025, um 13.30 Uhr, im Speisesaal der ehemaligen Mittelschule Obercrinitz, Schulstraße 1, 08147 Crinitzberg statt. Der beste Spieler gewinnt eine küchenfertige Bauerngans, welche kurz vor Weihnachten abholbereit ist. Wenn ihr



als Mannschaft oder als Verein antreten wollt, gibt es auch die Möglichkeit, sich zusätzlich als Gruppe von vier Spielern anzumelden und somit die Chance auf ein 30-Liter-Fass Wernesgrüner Pilsener zu sichern. Anmelden könnt ihr euch gern telefonisch oder per WhatsApp unter 0160/3650512 bei Benjamin Gerisch.

Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt! Wir freuen uns auf euch.



Kleintierzüchterverein Obercrinitz e.V.

Skatturnier am 15. November auf dem Schießstand – Jetzt anmelden



Am 15. November 2025 findet das 3. Georg-„Schorsch“-Heberlein-Skat-Gedächtnisturnier auf dem Schießstand Bärenwalde statt. Start ist 15.30 Uhr. Die Startgebühr beträgt 15 Euro. Darin ist das Essen enthalten. Es gibt wieder Schlachtschüssel und Bockbier.

Für die ersten drei gibt es wieder einen Pokal. Anmeldeschluss ist der 9. November 2025. Anmeldungen bitte über Andre Sterzel, Telefon 0155 66145545.

Dorfclub Bärenwalde

„Das mer wieder emol zamm kumme“ Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Bärenwalder, Obercrinitzer und Lauterhofener Seniorinnen und Senioren, das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu, die Vorweihnachtszeit naht und der Winter wird sein Kleid wieder ausbreiten. Zeit, das mer wieder emol zamm kumme und daher möchten wir gern für **Sonntag, dem 9. November 2025 ab 14.00 Uhr** im Vereinsraum der Schützengesellschaft Crinitzberg in Bärenwalde zum erneuten Seniorennachmittag einladen.



Neben Kaffee, Kuchen, einem Glas Sekt oder Wein und geselligen Beisammensein wird ein kurzer Beitrag zum

Thema Winter geplant sein. Wir hoffen wieder auf ein paar gemütliche Stunden sowie mögliche Ideen für zukünftige Seniorenachmittag.

Ein kleiner Unkostenbeitrag für die Verköstigung wird vor Ort eingesammelt (die 1. Tasse Kaffee ist kostenlos).

Um besser planen zu können, bitten wir möglichst um telefonische Anmeldung bis 4. November 2025 unter 01515 46 63 81 8 oder 0174 48 35 26 1 (Mario Dittes; gern auch per WhatsApp).

Wir freuen uns wieder auf einen schönen interessanten Nachmittag und Ihren zahlreichen Besuch.

Mario Dittes und Christian Zeh,
Organisationsteam

Open Access – Offener Abend zum Thema Liebe am 19. November

Tatsächlich... *Liebe?!!*

unter anderem mit

 Moderation, Band	 Predigt, Kreuzverhör
 Technik, Social Media	 Mitglied der Band
 Welcome, Seelsorge	 Welcome, Seelsorge
 parallel Kindergottesdienst	 Mitglied der Band

 präsentiert: **Nur in der Kirche Wildenau**
Buß- und Bettag
19.11.25, 17:17 Uhr

Ich liebe dich!

Das hört sich wundervoll an. Kribbeln im Bauch und überströmende Freude...

Liebe ... ohne sie kann kein Mensch überleben.

Liebe ... ist das, wonach sich unser Herz am meisten sehnt.

Liebe ... zu geben, fällt uns oft so schwer.

Liebe ... in einer Welt, die von Hass durchdrungen ist.

Liebe ... wo finden wir sie? Was ist „Tatsächlich Liebe“?

Wir wollen darüber nachdenken, Antworten suchen und finden. Dafür laden wir dich ganz herzlich ein, am Buß- und Bettag, **19. November 2025, um 17.17 Uhr**, in die Wildenauer Kirche zu kommen. Dann heißt es wieder „Open Access“ – der Offene Abend mit Lobpreis, Input von Markus Viertel, Kreuzverhör, guten Gesprächen und leckerem Essen! Wir freuen uns drauf. Und wir freuen uns auf dich! Bring auch gern deine Freunde mit!

Dein Open-Access-Team

Einladung zum Martinstag



St. Martin reitet wieder UND braucht ganz, ganz viele Kinder, die ihm mit ihren Lampions den Weg beleuchten! Am 11.11.2025 geht es um 17.00 Uhr bei der Wildenauer Feuerwehr los und gemeinsam ziehen wir zum Pflegeheim. Dort freuen sich schon die Bewohner, weil ihr die leckeren „Martinswecken“ mit ihnen teilen werdet. Vor dem Pflegeheim sorgt unser Posaunenchor für Stimmung. Danach geht es in die bunt beleuchtete Wildenauer Kirche zu einer gemeinsamen Andacht, zum Liedersingen und natürlich, um die Geschichte vom Heiligen Martin zu hören. Am Lagerfeuer werden die fleißigen Kameraden anschließend für das leibliche Wohl sorgen! Also, kommt und bringt: Mama, Papa, Bruder, Schwester, Oma, Opa, Onkel, Tante, den besten Freund, die beste Freundin, die zweitbeste Freundin, den zweitbesten Freund, eure Nachbarn, eure Fußballmannschaft, eure Cheerleader also ALLE, ALLE mit, denn, wer nicht dabei ist, verpasst einen tollen Abend. Auf eine gute gemeinsame Zeit!

Ulrich Möckel, Mitglied des Organisationsteams

+++ VORMERKEN +++

Pyramidenanschieben in Bärenwalde

Am Samstag, dem 29. November 2025 findet wieder das Pyramidenanschieben in Bärenwalde statt. Die Schule und die Kita führen um 16.15 Uhr ein Programm in der Kirche auf. Die Mitglieder des Feuerwehrvereins Bärenwalde sorgen dieses Jahr für die Verpflegung. Zudem haben die Schule und die Kita einen Stand.

Dorfclub Bärenwalde/Feuerwehrverein Bärenwalde

BÜKO lädt ein zum Weihnachtsmarkt nach Obercrinitz

Der Verein BÜKO Crinitzberg lädt ein zum traditionellen Weihnachtsmarkt am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2025 ab 15.00 Uhr in den Pfarrhof Obercrinitz. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Kaffee und Kuchen gibt es ab 14.30 Uhr in der Cafeteria. Gegen 17.30 Uhr startet der Lampionumzug und der

Weihnachtsmann kommt auch. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Der Vorstand

Veranstaltungskalender

Donnerstag, 06.11.2025

18.00 Uhr, Lesung mit Krimiautorin Claudia Puhlfürst "Kriminelle Weihnachten" im Café Marie, Altmarkt 18–20, 08107 Kirchberg. Eintritt: 10,00 Euro, ermäßigt: 7,50 Euro. Kartenreservierung per Telefon 037602 181750 oder Mail: info@marie-cafe.de. Veranstalter: Café Marie.

Samstag, 08.11.2025

20.00 Uhr, Konzert mit den Marmelmädchen im Kirchberger Kulturcafé, Auerbacher Straße 8. Reservierungen unter 0172 3701821. Veranstalter: Anja Roocke.

Samstag, 08.11.2025

13.30 Uhr, Skatturnier im Speisesaal der ehemaligen Mittelschule Obercrinitz, Schulstraße 1, 08147 Crinitzberg. Der beste Spieler erhält eine küchenfertige Bauerngans, die beste Gruppe ein 30-Liter-Fass Wernesgrüner Pilsener. Anmeldung per WhatsApp unter 0160/3650512 bei Benjamin Gerisch. Veranstalter: Kleintierzüchterverein Obercrinitz e.V.

Sonntag, 09.11.2025

14.00 Uhr, Seniorennachmittag im Vereinsraum der Schützengesellschaft Crinitzberg in Bärenwalde. Telefonische Anmeldung bis 4.11.2025 unter 01515 46 63 81 8 oder 0174 48 35 26 1.

Dienstag, 11.11.2025

17.00 Uhr, Martinstag in Wildenau. Treff bei der Wildenauer Feuerwehr. Umzug zum Pflegeheim und weiter zur Kirche. Danach Lagerfeuer. Veranstalter: Kirchgemeinde und Feuerwehr Wildenau.

Dienstag, 11.11.2025

17.00 Uhr, Martinstag in Kirchberg. Start an der St. Margarethenkirche, Ziel EFG Kirchberg an der Bahnhofstraße mit Roster und Getränken. Veranstalter: Römisch-Katholische Pfarrei, Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde, Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Kita Regenbogen, Freiwillige Feuerwehr und Stadtverwaltung Kirchberg.

Donnerstag, 13.11.2025

19.00 Uhr, Lesung aus der Reihe Crime & Wein in der Stadtbibliothek im Meisterhaus. Autorin Danielle Zinn stellt ihr Buch „Eiskaltes Erzgebirge“ vor. Einlass ab 18.30 Uhr. Tickets: 10 Euro, erhältlich in der Stadtbibliothek, dem Servicebüro des Rathauses und an der Abendkasse. Verbindliche telefonische Reservierungen sind möglich unter 037602- 763244. Veranstalter: Stadtbibliothek.

Freitag, 14.11.2025

17.30 Uhr, Lesung mit Autorin Gabi Thieme "Kriminalfälle aus dem Erzgebirge" im Café Marie, Altmarkt 18–20, 08107 Kirchberg. Eintritt: 10,00 Euro, ermäßigt: 7,50 Euro. Kartenreservierung, per Telefon 037602 181750 oder Mail: info@marie-cafe.de. Veranstalter: Café Marie.

Samstag, 15.11.2025

15.30 Uhr, 3. Georg-„Schorsch“-Heberlein-Skat-Gedächtnisturnier auf dem Schießstand Bärenwalde. Startgebühr 15 Euro. Darin ist das Essen enthalten. Anmeldeschluss 9.11.2025. Anmeldungen bitte über Andre

Sterzel, Telefon 0155 66145545. Veranstalter: Dorfclub Bärenwalde.

Dienstag, 18.11.2025

20.00 Uhr, Konzert mit dem Duo Richter & Richter im Kirchberger Kulturcafé, Auerbacher Straße 8. Eintritt: 15 Euro im Vorverkauf. Reservierungen unter: 0172 3701821. Veranstalter: Anja Roocke.

Mittwoch, 19.11.2025

17.17 Uhr, Open Access – Offener Abend zum Thema „Liebe“ in der Wildenauer Kirche. Veranstalter: Open-Access-Team.

Freitag, 21.11.2025

19.30 Uhr, Vortrag "Jakobsweg 2.0 – von Bad Schlema nach Hof über Kirchberg" im Kirchberger Kulturcafé, Auerbacher Straße 8. Vorverkauf: 15 Euro, Reservierungen unter 0172 3701821. Veranstalter: Anja Roocke.

Planen Sie auch eine öffentliche Veranstaltung und möchten Sie, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird? Schreiben Sie einfach eine E-Mail an amtsblatt@kirchberg.de.

Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit

Überraschung bei Tischtennis-Kreismeisterschaften: Florentine Illing holt U19-Titel

Wenn über Talent im Sport gesprochen wird, fallen üblicherweise Begriffe wie "Ballgefühl", "gute Koordination" oder "große Bewegungserfahrung" – die sofort sichtbaren Gaben, die ein Kind zum Training mitbringt.

Viel zu oft geraten dabei die „unspektakulären“ Talente wie Ausdauer, Einsatz und Beharrlichkeit aus dem Blickfeld. Doch dass diese Stärken den Weg zum ganz großen Erfolg ebnen können, bewies Florentine Illing eindrucksvoll bei den diesjährigen Tischtennis-Kreismeisterschaften im Nachwuchs.

Die junge Obercrinitzerin hatte zuletzt länger auf eine Einzelmedaille warten müssen und zählte auch in diesem Jahr nicht unbedingt zum engsten Favoritenkreis. Dennoch gelang ihr der Coup: Sie sicherte sich den Titel der Kreismeisterin in der Altersklasse U19.

Ihr Trainer liefert die entscheidende Analyse zum Erfolg: "Der Schlüssel war die Beharrlichkeit. Florentine hat konstant trainiert, auch wenn die Motivation mal fehlte, und war dann da, als sich die Gelegenheit bot. Sie hat einfach zugegriffen."

Ein Titel, der zeigt, dass harte Arbeit manchmal mehr zählt als die vermeintlich größten Anlagen!

Neben Florentine konnte sich Milan Rudolf im Doppel der Jungen U15 die Silbermedaille sichern, mit dem Viertelfinalaus verpasste er zwar nur knapp eine Einzelmedaille, konnte sich aber für die Bezirksmeisterschaften qualifizieren!

Newcomer Richard Rose konnte sich bei seinem ersten großen Turnier zwei Bronzemedallien bei den Jungen U13 sichern. Durch seine spektakuläre Spielweise brachte der Abwehrspezialist seine Gegner zur Verzweiflung und avancierte dabei schnell zum Publikumsliebbling.

"Unsere Kids zeigten durchweg positive Leistungen, auch wenn es nicht für alle zu einer Medaille gereicht hat. Sportlich haben wir den positiven Trend der letzten Jahre wieder bestätigt," so das Resümee der Verantwortlichen.

Markus Günther

Neuer Bärenwalder Kalender für 2026



Es gibt ihn wieder: Der neue Kalender Bärenwalde 2026 ist ab sofort im A3-Format, Hochglanz zum Preis von 12 Euro erhältlich. Erworben werden kann er in der Apotheke, im Getränkemarkt Kaiserhof und in der Gärtnerei Kämpf. Schnell sein lohnt sich, denn der Kalender erscheint wie immer nur in begrenzter Auflage.

René Thiemann, Fotograf

Blutspendetermin im November

Dienstag, 04.11.2025

14.30-19.00 Uhr, Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, online unter www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine, telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net.

Deutsches Rotes Kreuz

Mobile Augenuntersuchung in Obercrinitz

Die Möglichkeit der mobilen Augenuntersuchung der Firma Mirantus ist in Crinitzberg auf sehr großen Zuspruch gestoßen. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen bietet Mirantus einen weiteren Termin an - am Donnerstag, dem 20.11.2025. Von 8.30 bis 16.30 Uhr bauen die Experten ihre modernen mobilen Gerätschaften in der Turnhalle in Obercrinitz (Schulstraße) auf. Für die Untersuchungen fallen Selbstkosten in Höhe von 69 Euro an.

Zu den Untersuchungen zählen unter anderem Augeninnendruckmessung, Netzhautaufnahme, Aufnahme des vorderen Augenabschnitts, Sehschärfestimmung sowie die Überprüfung der aktuellen Brillenstärke.

Wie kann man sich anmelden?

Eine Anmeldung kann unter: www.mirantus.com/crinitzberg oder unter 030 232578130 (Telefonzentrale) erfolgen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Mirantus Health GmbH

Feiertagsentsorgungen für den Reformationstag und Buß- und Betttag

Die Abholung für den Reformationstag am Freitag, 31. Oktober 2025, findet am Samstag, 1. November 2025, statt. Die Abfalltonnen sind am Nachleerungstermin bis 7.00 Uhr bereitzustellen.

Die Abholung für den Buß- und Betttag am Mittwoch, dem 19. November 2025, findet am Donnerstag, 20. November 2025, statt. Alle weiteren Entsorgungstermine der Woche können sich ebenfalls um einen Tag nach hinten – bis einschließlich Samstag – schieben. Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Leerungstag – außer dem Feiertag – bis 7.00 Uhr bereitzustellen.

Amt für Abfallwirtschaft

Saisonstart in der Eishalle Schönheide

Seit dem 12. Oktober hat die Eishalle in Schönheide wieder geöffnet. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter: www.gemeinde-schoenheide.de/eishalle-freilauf. Zudem findet auch wieder regelmäßig die Eisdisco statt. Die Termine: 22.11.2025, 27.12.2025, 24.01.2026 und 28.02.2026.

Kontakt: Neuheider Straße 77a, 08304 Schönheide, Telefon: 037755669915.

Gemeinde Schönheide



IMPRESSUM – 32. Jahrgang, 10. Ausgabe

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan; Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig

Internet: www.crinitzberg.de;

E-Mail: gemeinde@crinitzberg.de

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben. Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich. Anzeigen per E-Mail an amtsblatt@kirchberg.de oder katrin.uhlig@kirchberg.de

Nächster Redaktionsschluss: 05.11.2025

Nächster Erscheinungstag: 20.11.2025

Kirchliche Termine

Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz, Crinitztalstr. 47

Mittwoch, 29.10.2025

19.30 Uhr, Bibelstunde

Sonntag, 02.11.2025

10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 05.11.2025

19.30 Uhr, Bibelstunde

Sonntag, 09.11.2025

10.00 Uhr, Musikgottesdienst in der Kirche Ebersbrunn

Mittwoch 12.11.2025

19.30 Uhr, Gebetsstunde

Sonntag, 16.11.2025

10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde + gemeinsames Mittagessen

Mittwoch, 19.11.2025

EC Kinder-Mitarbeiter-Tag in Chemnitz

Sonntag, 23.11.2025

10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde

Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz, Crinitzweg 21

sonntags

09.30 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

mittwochs

19.30 Uhr, Bibelgespräch

donnerstags

19.30 Uhr, Chor

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz- Stangengrün-Wildenau, Crinitztalstr. 80

Freitag, 31.10.2025 (Reformationstag)

09.00 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 02.11.2025

08.45 Uhr, Herzliche Einladung nach Stangengrün zum Kirchweih-Gottesdienst

10.15 Uhr, Herzliche Einladung nach Wildenau zum Gottesdienst mit dem THEO-Kreis

Sonntag, 09.11.2025

10.15 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 16.11.2025

08.45 Uhr, Gottesdienst

Buß- und Bettag, 19.11.2025

09.30 Uhr, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Ev.-luth. Kirchgemeinde Bärenwalde- Hartmannsdorf, Auerbacher Str. 53

Freitag, 31.10.2025 (Reformationstag)

10.00 Uhr, Gottesdienst in Hartmannsdorf

Sonntag, 02.11.2025

10.00 Uhr, Konfigottesdienst zugleich Kindergottesdienst in Hartmannsdorf

Sonntag, 09.11.2025

10.00 Uhr, Gottesdienst zugleich Kindergottesdienst in Bärenwalde

Sonntag, 16.11.2025

10.00 Uhr, Gottesdienst zugleich Kindergottesdienst in Hartmannsdorf

Mittwoch, 19.11.2025 (Buß- und Bettag)

10.00 Uhr, Gottesdienst in Bärenwalde

Sonntag, 23.11.2025 (Ewigkeitssonntag)

8.30 Uhr, Gottesdienst, Gedenken verstorbener Gemeindeglieder in Bärenwalde

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Gedenken verstorbener Gemeindeglieder in Hartmannsdorf

Pfarramt: E-Mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Telefon: 037462/3308, Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Di-Do 8.00–12.00 Uhr.



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bärenwalde Brüdergemeinde

sonntags

10.00 Uhr, Predigtgottesdienst

freitags

17.00 Uhr, Jungschar (Termine auf der Homepage)

Informationen und Sonderveranstaltungen unter www.efg-baerenwalde.de, Telefon: 037462 7475

Röm.-kath. Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

Jeden Samstag

17.00 Uhr, katholischer Gottesdienst

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage: www.heilige-familie-zwickau.de unter „Ortsgemeinden“ – „Kirchberg“ - Maria Königin des Friedens.

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei, Heilige Familie, Hegelstraße 3, 08056 Zwickau, Leitender Pfarrer: Gregor Giele, Telefon 0375 294190

Physiotherapie Flehsig

WIR SUCHEN
SIE ALS

Physiotherapeut/in (m/w/d)



in unserer Praxis in Kirchberg,
Lengenfelder Str. 21

und dem Wellnessbereich
vom Hotel-Pension Flehsig
in Hartmannsdorf, Dorfstr. 37

Jetzt bewerben
in unserer Verwaltung:

Lengenfelder Str. 21

08107 Kirchberg

Tel.: 037602 66523

Frau Melzer: 0173 7187642

info@firma-flehsig.de



Jagdschule
Crinitzberg

Forstwirtschaft,
Jagd und Naturschutz



Hausgemachte Wildwurst – frisch aus unserer Manufaktur!

Ende November gibt es wieder unsere beliebten Hausgemachten Wildspezialitäten:

Leberwurst | Blutwurst | Sülze | Wildknacker | Salami | Schinken

Frisch oder im Glas – so wie Sie es lieben!

**Sonderverkaufstag am 20./21.11.2025 von 17.00 bis 19.00
Uhr und am 22.11.2025 von 10.00 bis 12.00 Uhr!**

Anschrift:

Crinitzstr. 33

08147 Crinitzberg

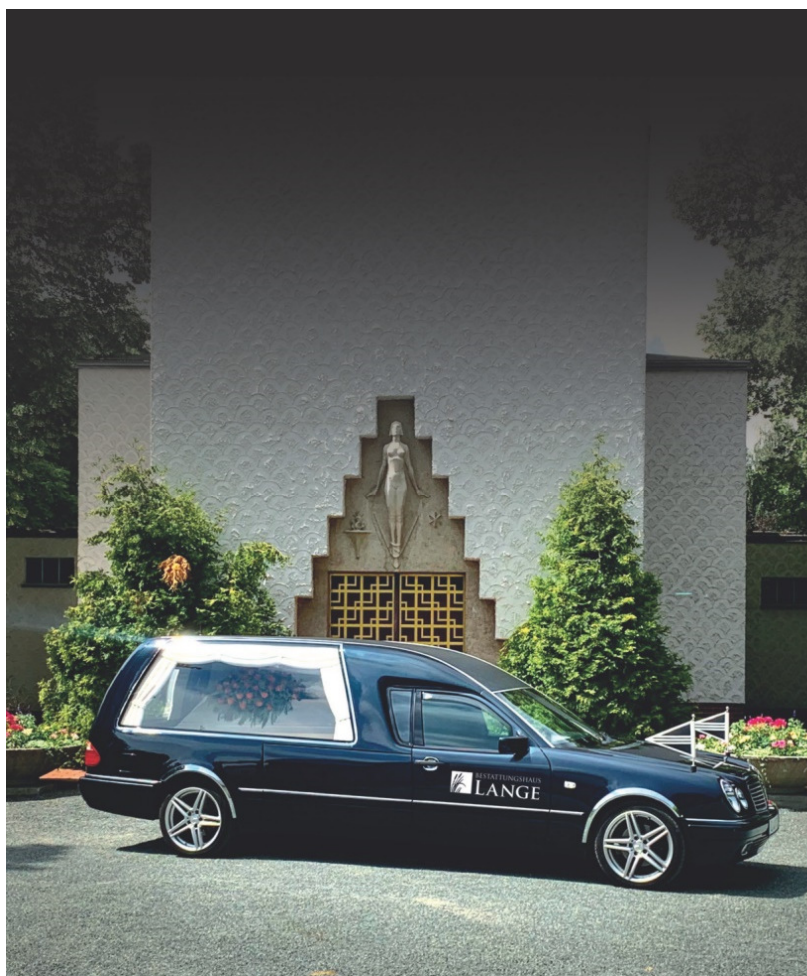
Öffnungszeiten:

Fr 17 - 19 Uhr

Anfragen:

+49 172/1642548

info@jagdschule-crinitzberg.de



BESTATTUNGSHAUS LANGE

INHABER: KLAUS LANGE
GEPRÜFTER BESTATTER

TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.



LANDESINNUNG
DER BESTATTER SACHSEN

10 JAHRE STEFFIS MOBILER HAUSSERVICE

Mit Herz, Hand und Hingabe dürfen wir als Ehepaar seit 10 Jahren Menschen unterstützen, die Hilfe brauchen – vor allem ältere Menschen, denen wir den Alltag ein Stück leichter machen dürfen.

Wir sind unendlich dankbar für das Vertrauen, die schönen Begegnungen und all die gemeinsamen Jahre.

Danke von Herzen
Steffi und Bernd Unger



HOTEL-PENSION FLECHSIG

Dorfstraße 37 in Hartmannsdorf

GASTHOF GIEGENGRÜN

Giegengrün Nr. 3 in Hartmannsdorf

Wir suchen Sie als

KOCH/KÖCHIN M / W / D

REINIGUNGSKRAFT

Die Mobilität zum Erreichen
des Arbeitsortes wird vorausgesetzt.

**Jetzt bewerben in
unserer Verwaltung**



037602 / 66523

0173 / 7187642 (Frau Melzer)



info@firma-flechtsig.de



Lengenfelder Str. 21,
08107 Kirchberg

**30 JAHRE
LEADER**
ERLEBNISTAGE 2025 IN SACHSEN

**LEADER
ENTDECKUNGSTOUR 2025**
im Zwickauer Land

Vielfältige Projekte entdecken **vom 17.10.2025 - 07.11.2025.**
4 Stempel sammeln und gewinnen.
Tolle Preise der Stationen warten auf Sie. Los geht's!

LEADER-ERLEBNISTAG AM 07.11.2025

9 - 12 Uhr: Bustour zu vier Projekten
13 - 15 Uhr: öff. Mitgliederversammlung
15 Uhr: Verlosung der Preise unserer Stationen
Teilnahme kostenfrei, gesamtes Programm oder einzeln, Getränke und Essen inklusive

www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/entdeckungstour-2025

Alle Infos unter:



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Taxibetrieb Thiel

08328 Stützengrün OT Hundshübel
Poststraße 3, Tel. 037462/29000

- Dialyse
- Chemo/ Bestrahlungen
- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Einlieferung/Entlassung (Krankenhaus)
- Schülertransporte

**Wir übernehmen für Sie die
Abrechnung mit den Krankenkassen**



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitservice • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege

Misana GmbH • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



SOZIALSTATION OBERCRINITZ und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg

Telefon 037462 / 284 - 0

Email: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de



- Häusliche Alten- u. Krankenpflege
- Verhinderungs- und Urlaubspflege
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Betreutes Wohnen in
Obercrinitz, Am Winkel 3 und
Kirchberg, Lengenfelder Str. 8

Wir beraten Sie gern!

Sie wollen im Gemeindeblatt werben?

Melden Sie sich einfach per E-Mail:

katrin.uhlig@kirchberg.de oder per

Telefon 037602/83100.

Wohlfühlen & Genießen



DIE BERGGASTSTÄTTE

Tel. 03 74 62 - 63 69 59

0173 - 8751746 gern auch WhatsApp

Steinbergstr. 1, 08237 Steinberg

Mittwoch - Samstag 11 - 21 Uhr geöffnet

Sonntag 11 - 14 Uhr geöffnet

Montag und Dienstag Ruhetag

NEUIGKEITEN vom Steinberg unter:

www.steinberggaststaette.de/news

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 037462 / 5889



Unser Angebot

- Verschiedene kalt-warme Buffets
- Mittagsmenüs
- Belegte Schnittchen und Canapés

Getränkeabholmarkt "Kaiserhof"

Obercrinitzer Str.18

08147 Crinitzberg

Telefon und Fax: 037462/280989

Unsere Preistipps für den Zeitraum 29.10. bis 08.11.2025

Sternburg Sortiment	20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Sternquell Sortiment	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Freiberger Sortiment	20x0,5	3,10 € Pfand	13,49 €	GP 1,35 €/l
Radeberger Pils+alkoholfrei	20x0,5	3,10 € Pfand	14,99 €	GP 1,50 €/l
Brambacher Mineralwasser	9x1,0	2,85 € Pfand	4,49 €	GP 0,50 €/l

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Bei uns: Verkauf von LOTTO, HERMES PAKETDIENST
(neben Rücksendungen natürlich auch normaler
Paketversand)

Naturstein Jäschke - Grabmale -



www.jaeschke-grabmale.de

Unsere Leistungen:

- ✓ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- ✓ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- ✓ Kissensteine, Bücher
- ✓ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- ✓ Versetzleistungen
- ✓ Küchenarbeitsplatten
- ✓ Treppen
- ✓ Fensterbänke
- ✓ Natursteinbäder
- ✓ Fassaden

Lichtenauer Str. 6, 08328 Stützengrün, Telefon: 037462 63650, info@jaeschke-grabmale.de

Öffnungszeiten: Mo-Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, freitags nach Vereinbarung

Termine gerne auch vor Ort auf dem Friedhof möglich.

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten – Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an – wir beraten Sie gern.